

4110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz Zollgesetz neuerlich geändert wird

Das Präferenz Zollgesetz idF BGBl.Nr. 170/1991 läuft mit 31. Dezember 1991 aus. Hinsichtlich der Verlängerung dieses Gesetzes für eine weitere Dekade liegt im wesentlichen Konsens vor.

Im Zuge der Integrationsbemühungen Österreichs besteht seit längerem die Absicht, das österreichische Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen, in einer dem EWG-Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen vergleichbaren Weise zu gestalten. Dies war bislang unmöglich, da die Anwendung des EWG-Schemas bei vielen Waren auf mengenmäßigen Kontingenten aufbaut, die dem Präferenz Zollgesetz fremd sind.

Innerhalb der EWG können nunmehr Bestrebungen festgestellt werden, die auf eine strukturelle Änderung des EWG-Schemas abzielen. Die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen werden voraussichtlich erst mit Jahresende vorliegen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des derzeit in Kraft stehenden Präferenz Zollgesetzes um ein Jahr verlängert werden, damit bei der Neufassung die jüngsten Entwicklungen in der EWG Berücksichtigung finden können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenz Zollgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 07 11

Mag. Eleonore Hödl
Berichterstatte rin

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende